



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München
Regierungen
LGL

Abdruck

- nur per E-Mail -

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
46h-G8750-2018/41-296

Telefon +49 (89) 9214-3593
Christopher Eber

München
05.05.2022

Afrikanische Schweinepest (ASP) - Fortführung der Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild im Jagdjahr 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ungebrochen hochdynamischen ASP-Geschehen in Europa und im Besonderen Deutschland mit ihren teilweisen sprunghaften Ausbreitungstendenzen führen eindringlich vor Augen, dass auch in Bayern jederzeit mit einem ASP-Ausbruch gerechnet werden muss. Angesichts dessen gilt es, die bereits erfolgreich etablierten und bewährten Präventionsmaßnahmen aufrechtzuerhalten. Dies gilt insbesondere für die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild.

Für eine Verhinderung einer Einschleppung der ASP durch infiziertes Schwarzwild nach Bayern ist es von essenzieller Bedeutung, die heimische Schwarzwildpopulation nachhaltig zu reduzieren, da hierdurch die Weiterverschleppung des Erregers von Tier zu Tier wirksam verhindert werden kann. Aus diesem Grund wird die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild auch für das Jagdjahr 2021/2022 (01.04.2021 – 31.03.2022) fortgesetzt.

Für das Jagdjahr 2021/2022 wird für jedes erlegte Stück Schwarzwild:

- in den grenznahen Landkreisen und kreisfreien Städten zu Thüringen, Sachsen und der Tschechischen Republik¹ 100,- € pro Tier,
- in den übrigen Landkreisen 70,- € pro Tier

als Aufwandsentschädigung gewährt.

Als staatliche Abrechnungsstelle wird das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) das bekannte Antrags- und Auszahlungsverfahren auch für das Jagdjahr 2021/2022 fortführen. Als externer Dienstleister wird der Bayerische Jagdverband e.V. (BJV) das LGL bei der Abrechnung des Jagdjahrs 2021/2022 unterstützen.

Nähere Informationen zum Entschädigungsverfahren finden Sie unter:

<https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/asp/index.htm>

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als Oberste Jagdbehörde und die Bayerischen Staatsforsten AöR erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Ulrich Wehr
Ministerialrat

¹ Unterfranken: Rhön-Grabfeld, Haßberge; Oberfranken: Coburg, Kronach, Hof, Wunsiedel i.F. und die kreisfreien Städte Coburg und Hof; Niederbayern: Regen, Freyung-Grafenau; Oberpfalz: Tirschenreuth, Neustadt a.d. Waldnaab, Schwandorf, Cham sowie die kreisfreie Stadt Weiden i.d. Oberpfalz.